

Vergabestelle
SBL Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 20.03.2026 Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 19.05.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21011-E2-0005

Hanse-Kaserne Rostock

Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte

Vergabenummer

Leistung

26E0013S

Bodenbeläge

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
☒ Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte)
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Öffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate
☒ Erklärung Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Anlage 2 Erklärung zum Verbot der Zuschlagserteilung an RUS Unternehmen
☐
☐

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 21011-E2-0005	Baumaßnahme: Hanse-Kaserne Rostock
Vergabenummer: 26E0013S	Leistung: Bodenbeläge

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Bundeskartellamt Deutschland

Kaiser-Friedrich Straße 16

53113 Bonn

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	26E0013S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Bodenbeläge		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Anlage 2_Eigenerklärung Bezug Russland
- ☒ Erklärung zum Datenschutz

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- ☒ Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i. d. R. Handwerkskammer o. IHK

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
siehe Leistungsverzeichnis

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für Prüfung der Preise geöffnet)
- ☐

	Vergabenummer	
	26E0013S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Bodenbeläge		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlags- kriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	die technischen Parameter der Leistungsbeschreibung
							verstehen sich als Mindestanforderungen an die jeweiligen
							Teil-) Leistungen

Vergabenummer	26E0013S
---------------	----------

Baumaßnahme

Hanse-Kaserne Rostock**Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Leistung

Bodenbeläge**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **03.08.2026**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **28.12.2026**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐ ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	
	26E0013S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Bodenbeläge		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	26E0013S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Bodenbeläge		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften
(keine Schutz- oder Sperrzone)

1 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

1.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum.

1.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für sein Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

2.1 Beim Betreten und Verlassen der militärisch genutzten Liegenschaft können Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

2.2 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigte ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträgern aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder anderer Datenträger) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 2.3 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer, die in der militärisch genutzten Liegenschaft
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vereinbarten Zugangszeit) oder ohne gültige Zugangsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 2.4 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 2.5 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
3. **Zusätzliche Regelungen:**

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BImA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

SBL Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21011-E2-0005	Hanse-Kaserne Rostock

Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte

Vergabenummer	Leistung
26E0013S	Bodenbeläge

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Auf dem Areal der Hanse-Kaserne Rostock soll ein weiteres Unterkunftsgebäude errichtet werden. Der Neubau befindet sich im nördlichen Teil des Kasernengeländes und führt die Gruppe der Unterkünfte bzw. Verwaltungsgebäuden, als einfacher 3-geschossiger Riegel an der Tschaikowskistraße fort. Das neue Unterkunftsgebäude erhält hierbei auch ein Satteldach mit ähnlichen Trauf- und Firsthöhen wie der Bestand.

Der Neubau ist in Holzrahmenbauweise geplant. Die einzelnen Wandelemente werden werksseitig maximal vorgefertigt, so dass neben einer schnellen Montage vor Ort auch eine gleichbleibend hohe Qualität umgesetzt werden kann.

BESONDERE HINWEISE ZUM STANDORT:

Das Baugelände befindet sich in der Hanse-Kaserne Rostock. Die Hanse-Kaserne Rostock ist eine militärische Liegenschaft und Sicherheitsbereich. Die Zufahrt zum gesamten Baustellenareal erfolgt über die Tschaikowskistraße und wird über eine Schrankenanlage gesteuert.

Der Baustellenbereich ist eingezäunt und durch ein Wachunternehmen während der täglichen Arbeitszeiten, zur Einhaltung des Sicherheitsstandards, bewacht.

Die Auflagen der Hansestadt Rostock bezüglich der Einfahrt über die Tschaikowskistraße sind einzuhalten und zu beachten, insbesondere die zwingende Freihaltung der Tschaikowski-straße zur Vermeidung von Rückstaus die u.a. zu zeitlichen Verzögerungen im ÖPNV führen können.

Fahrzeuge in Warteposition in der Tschaikowskistraße, bedingt durch die Einlasskontrolle an der Einfahrt, sind untersagt. Sollten Strafgebühren anfallen, trägt diese nicht der AG. Durch den AN sind Transporte etc. so zu organisieren, dass keine Rückstaus/Behinderungen im Straßenverkehr auftreten.

Bei größeren Lieferungen, die mehrere Fahrzeuge in kurzen Abständen erfordern, muss eine rechtzeitige Kommunikation mit dem Wachunternehmen erfolgen, welches die Zu- und Einfahrtsfreigabe telefonisch erteilt.

Öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze (Parkgebühren trägt nicht der AG) stehen im Umkreis bis zu ca. 1000 m z.B. am Barnsdorfer Ring für Wartezeiten etc. zur Verfügung.

Eine Verschmutzung der Fahrstraßen / Zufahrtsstraßen ist generell zu vermeiden. Sollten Verschmutzungen auftreten, sind diese durch den AN umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

Für das gesamte Bauvorhaben gilt das Rauchverbot.

Die Arbeitsstättenverordnung ist in Verbindung mit den Arbeitsstättenrichtlinien einzuhalten. Die Baustellenverordnung in neuster Fassung ist zu beachten und einzuhalten.

Da es sich um eine militärische Liegenschaft handelt, besteht generell Fotografierverbot. Eine Fotografierlaubnis ist über den Kasernenkommandanten rechtzeitig zu beantragen und einzuholen.

Der Einfahrtsbereich Tschaikowskistraße ist darüberhinaus 5 Tage die Woche über 10 Stunden bewacht. Es erfolgt eine ständige kontrollierte Überwachung aller beteiligten Personen sowie der Baustellenbereiche.

Verstöße gegen die Meldepflichten bzw. Hinweise und Anweisungen durch das Wachpersonal können zum Baustellenverbot führen. Gleiches gilt für unberechtigtes Verlassen des Baustellenbereiches.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bewerber, Bieter, Arbeitnehmer etc., welche aus Ländern mit besonderem Sicherheitsrisiko kommen, sind von der Baumaßnahme ausgeschlossen. Es handelt sich dabei um folgende Staaten (Stand 08.06.2022)

1. Afghanistan (Islamische Republik Afghanistan)
2. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien)
3. Armenien (Republik Armenien)
4. Aserbaidschan (Republik Aserbaidschan)
5. Belarus (Republik Belarus)
6. China (Volksrepublik China),
ab 01.07.1997 einschließlich Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong,
ab 20.12.1999 einschließlich Sonderverwaltungsregion (SVR) Macau
7. Georgien
8. Irak (Republik Irak)
9. Iran (Islamische Republik Iran)
10. Kasachstan (Republik Kasachstan)
11. Kirgisistan (Kirgisische Republik)
12. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea)
13. Kuba (Republik Kuba)
14. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos)
15. Libanon (Libanesische Republik)
16. Libyen (Staat Libyen)
17. Moldau (Republik Moldau)
18. Pakistan (Islamische Republik Pakistan)
19. Russische Föderation
20. Sudan (Republik Sudan)
21. Syrien (Arabische Republik Syrien)
22. Tadschikistan (Republik Tadschikistan)
23. Turkmenistan
24. Ukraine
25. Usbekistan (Republik Usbekistan)
26. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam).

Arbeitszeit ist Montag bis Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr.

Abweichungen davon sind rechtzeitig bei dem AG anzumelden und zu beantragen.

Da es sich um eine innerstädtische Baustelle handelt sind lärmintensive Bauarbeiten in der Regelarbeitszeit durchzuführen bzw. nur zwischen 6.00 bis 18.00 Uhr werktags zulässig.

Die Auflagen der Hansestadt Rostock bezüglich Baustellenlärm sind zu beachten.

Lieferungen Montag bis Freitag nach 16.00 Uhr sind bei dem zuständigen Wachmitarbeiter vorher anzumelden. Bei Nichtankündigung solcher Lieferungen erfolgt kein Einlass. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sind Materiallieferungen ausgeschlossen.

Es ist zu beachten, dass von der örtlichen Bauüberwachung sowie vom Bewachungsunternehmen keinerlei Lieferungen entgegengenommen werden!

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich in der Nachbarschaft ein Alten- und Pflegeheim befindet, welches sich direkt an den Einfahrtsbereich zur Baustelle anschließt.

Für den eingezäunten Baustellenbereich besteht Ausweispflicht.

Durch den AN sind vor Beginn der Arbeiten (mind. 1 Woche vorher) für alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte Ausweisanträge beim AG, zur Genehmigung des Zutritts durch den Kasernenkommandanten, abzugeben.

Die Ausstellung der Berechtigungskarten/-ausweise erfolgt durch das Wachunternehmen. Änderungen sind dem AG rechtzeitig schriftlich anzuzeigen/zu melden.

ANLAGENVERZEICHNIS AUSGABE 04.02.2026

VE_3.14_BODENBELAGSARBEITEN

Das vorliegende Leistungsverzeichnis beinhaltet

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

folgende Gewerke:

Gewerk 36 - Bodenbelagsarbeiten

Anlagen:

- Leistungsverzeichnis

Zeichnungen:

W_2301-AR-BE-5-1-00- _BE NB Unterkunftsgebäude.pdf

Grundrisse

W_2301-AR-UE-5-8-00- _Übersichtplan Bodenaufbau Erdgeschoss.pdf

W_2301-AR-UE-5-8-10- _Übersichtplan Bodenaufbau 1. Obergeschoss.pdf

W_2301-AR-UE-5-8-20- _Übersichtplan Bodenaufbau 2. Obergeschoss.pdf

W_2301-AR-UE-5-8-30- _Übersichtplan Bodenaufbau Dachgeschoss.pdf

Schnitte

W_2301-AR-SN-5-0-AA-C_Schnitt AA

W_2301-AR-SN-5-0-BB-D - IA_Schnitt BB.pdf

W_2301-AR-SN-5-0-CC-C_Schnitt CC

Details

W_2301-AR-DT-5-8-01- _Detail Bodenaufbauten.pdf

Ansichten

AN-5-0-AN Ansichten Nord

AN-5-0-AO Ansichten Ost

AN-5-0-AS Ansichten Süd

AN-5-0-AW Ansichten West

Hinweis:

Alle in den Anlagen enthaltenen Planungsunterlagen (keine Ausführungsunterlagen) sind in der Regel auf das Datum datiert, so dass hier die Zuordnung zu dem Leistungsverzeichnis nachvollzogen werden kann. Dieses Datum widerspiegelt nicht das Bearbeitungsdatum und hat keine rechtliche Relevanz.

Die Auslieferung der Planungsunterlagen des AG an den AN erfolgen abschnittsweise zeitlich gestaffelt beginnend mit Bauteil A

HINWEISE SIGEKO

Sicherheits-und Gesundheitskoordination

Entsprechend der Baustellenverordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen ist für das Bauvorhaben ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SIGEKO) beauftragt.

Durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator wird eine Baustellenordnung und ein Sicherheits-und Gesundheitsschutzplan (SIGE-PLAN) erstellt. Vor Beginn der Arbeiten sind diese einzusehen.

Jeder Auftragnehmer hat die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen aus dem SIGE-Plan, der Baustellenordnung und die geltenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften, der Arbeitsstätten-verordnung und den Stand der Technik bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

Durch den Auftragnehmer ist eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung, eine Aufstellung der Gefahrstoffe mit Betriebsanweisungen, Nachweise der Prüfungen der eingesetzten Arbeitsmittel laut BGV/ Betriebssicherheitsverordnung, für Montagearbeiten die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

notwendigen Montageanweisungen und lt. Baustellenverordnung geforderten Unterlagen vor Ort vorzuhalten sowie dem SiGeKo zu übergeben.

Die Änderung des Bauleiters/ Poliers bedarf der Schriftform. Grobe Verstöße gegen die Baustellenordnung, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und die Vorschriften der Berufsgenossenschaften können mit dem Verweis von der Baustelle geahndet werden.

HINWEISE ZU ARBEITSSCHUTZ- und EMISSIONSSCHUTZMAßNAHMEN

Arbeitsschutz

Leistungen für den im Tief- und Hochbau allgemein üblichen Arbeitsschutz sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen (z.B. das Tragen von Helmen, Handschuhen, Stiefeln, das Liefern, Vorhalten, Tragen und Entsorgen von Staubschutzmasken o.ä.).

Kosten für das Liefern, Vorhalten und Verwenden von Gerüsten, Arbeitsbühnen, Vorhängeplanen, Materialien zum Anseilen bzw. sonstiger Absturzsicherungen etc. sind in die entsprechenden Einheitspreise der jeweiligen Teilleistungen einzurechnen.

Sämtliche Aufwendungen für notwendige Arbeits- und Emissionsschutzmaßnahmen sind grundsätzlich in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen.

Immissionen - Allgemein

Vom AN sind die entsprechenden Auflagen zur Begrenzung von Lärm- und Staubemissionen und Erschütterungen einzuhalten (siehe dazu u.a. BImSchG, Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchG, LärmVO, DIN 4150 Teil 2 und Teil 3).

Immissionen - Lärm / Erschütterungen

Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmimmissionen sind auf Grundlage des §22 BImSchG und der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen" zu treffen.

Immissionen - Staub

Die Staubemissionen der Baustellen sind durch technische Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung hinsichtlich der eingesetzten Maschinen und Geräte sowie durch organisatorische Maßnahmen und geeignete Betriebsabläufe zu begrenzen, soweit dieses technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich und tragbar ist. Die Immissionsgrenzwerte der BImSchV sind zu beachten und einzuhalten.

Hierzu sind insbesondere

- Erdbaumaschinen zu verwenden, deren Antriebsanlagen nach dem Stand der Motorentchnik eingesetzt und gewartet werden
- Arbeitsverfahren, die naturgemäß Staub erzeugen können, so auszuführen, dass die Staubemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Dazu ist das Bearbeiten von mineralischen Baustoffen z.B. als Feuchtmethode auszuführen
- die Beladung von Baufahrzeugen mit staubenden Baustoffen und Materialien so vorzunehmen, dass entstehende Staubemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden
- Transporte von staubhaltigen Baumaterialien auf den Verkehrswegen im Stadtgebiet nur mit Abdeckung zulässig

Aufwendungen für die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen für den Immissionschutz auf Basis der vorgenannten Ausführungen nach dem Stand der Technik, sowie die erforderlichen Gespräche mit dem Gewerbeaufsichtsamt sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Ausführungsbereich

Der Ausführungsbereich der nachfolgend beschriebenen Arbeiten befindet sich auf dem Gelände der Hanse-Kaserne in der Kopernikusstraße 1 in 18057 Rostock

Leistungsbestandteil des Angebotes sind die beschriebenen Leistungen einschl. Unterhaltung und Betrieb der Baustelle mit allen benötigten Geräten und Anlagen.

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Abgabe seines Angebotes mit den örtlichen Verhältnissen der Baustelle, der Art und dem Umfang der auszuführenden Arbeiten sowie den Einsatzmöglichkeiten der vorgesehenen Technik und der gewählten Verfahren vertraut zu machen. Die für die fachgerechte Ausführung der Arbeiten erkennbaren zusätzlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Auftragnehmer, dass er sich über die örtlichen Verhältnisse, die Baustellenbedingungen inkl. Transportmöglichkeiten und Wege etc. ausreichend informiert hat.

Das Leistungsverzeichnis ist keine Bestellunterlage.

Auf den laufenden Betrieb umliegender Grundstücke, insbesondere des nördlich angrenzenden Pflegewohnheimes ist Rücksicht zu nehmen.

Die Baustellenordnung ist strikt einzuhalten. Sie wird, ebenso wie die Brandschutzordnung und der SIGE-Plan, Bestandteil des Vertrags zwischen Bauherr und Auftragnehmer.

Die Feuerwehr-Aufstellflächen und -zufahrten sind immerwährend frei zu halten, ebenso die zugeordneten Feuerwehr-Stellplatzflächen.

Anfallender Bauschutt und sonstige Verschmutzungen sind unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften täglich zu beraumen. Sammeln von Bauschutt nur in geschlossenen Schuttcontainern. Sämtliche Kosten einschl. Deponiegebühren sind in das Angebot einzurechnen. Entsorgungsnachweise sind beizubringen.

Verschmutzte öffentliche Straßen und Zuwegungen zum Baustellen-
gelände aus Material- und Bodentransporten sind nach Erfordernis durch den Verursacher zu reinigen, ebenso Wege / Flächen im Gebäude.

Die durch die Baustelleneinrichtung benutzten Flächen sind nach Bauende wieder ordnungsgemäß herzurichten. Eine Abnahme erfolgt durch den Bauherren bzw. dessen Beauftragten.

1.2 Arbeitszeiten

Folgende tägliche Arbeitszeiten gelten als vereinbart:

Mo-Fr 6.00 - 18.00 Uhr

1.2 Lärmschutz

Es gilt die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV). Der AN hat die Baustelle so zu betreiben, dass die Forderungen zum Schutz gegen Baulärm eingehalten werden. Allgemein kann nur mit besonders schallgedämpften Maschinen und geräuscharmen Verfahren gearbeitet werden. Es sind möglichst Baumaschinen einzusetzen, die mit dem blauen "Umweltengel" gekennzeichnet sind.

- alle lärmintensiven Arbeiten sind der Baüberwachung/Bauleitung mind. 4 Tage vor Ausführung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	anzuzeigen - durch die Bauüberwachung/Bauleitung erfolgt die Abstimmung mit dem AG zur terminlichen Einordnung der betreffenden Leistungen - die betreffenden Bauleistungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch den AG durchzuführen 1.3 Arbeitszeitunterbrechung: Siehe Bauablaufplan, den Anweisungen der Bauleitung bzw. der örtlichen Bauüberwachung sind Folge zu leisten. 1.4 Mittelabflussplanung Entsprechend seines Angebotes wird vom Bieter verlangt, dass entsprechend den vorgegebenen Eck- und Fertigstellungsterminen (ein Terminplan ist mit Abgabe des Angebotes ebenfalls zu übergeben) einen Mittelabflussplan, entsprechend Baufortschritt, zur Sicherung der Finanzierung vorgelegt wird. Die Bearbeitung muss an dieser Stelle realistisch sein, da der Auftraggeber aus wirtschaftlichen Gründen Bereitstellungszinsen vermeiden möchte. Der zu übergebende Mittelabflussplan ist jedoch eine unverbindliche Unterlage, welche auf der Bauherrnseite der Projektvorbereitung dient, d.h. er stellt keinen Zahlungsplan dar und erhebt keinen rechtlichen Anspruch auf eventuelle Auszahlungsraten. 2. BAUSTELLENBEREICH / BAUSTELLENEINRICHTUNG 2.1 Lage der Baustelle Kopernikusstraße 1 18057 Rostock Erschwernisse und Mehraufwendungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. 2.2 Baustrom, Bauwasser Alle elektrisch betriebenen Baumaschinen und Geräte sind nach Arbeitsschluss spannungsfrei zu schalten und vor unbefugter Nutzung zu schützen. Die Verteilung des Bauwasseranschlusses erfolgt gesondert nach Erforderniss der jeweiligen Verbraucher. Entsprechende Zuleitungen zum Baukörper o.Ä. werden durch die jeweiligen AN eigenverantwortlich verlegt/installiert. Hinsichtlich der Nutzung der sanitären Anlagen wird auf die Baustellenordnung verwiesen. 2.3 Baustelleneinrichtung Die Baustelleneinrichtung und Zwischenlagerung von Materialien sind mit der örtl. Bauüberwachung/Bauleitung abzustimmen. Für die Zwischenlagerung von Baumaterialien stehen nur bedingt Lagerflächen zur Verfügung. 2.4 Lager- und Mannschaftsräume Räumlichkeiten in Gebäuden stehen nicht zu Verfügung. Tagesunterkünfte/ Pausenräume, Büros etc. sind als Nebenleistung, sofern erforderlich, einzukalkulieren und damit Sache des AN. 2.5 Baubewachung Es ist eine besondere Baustellenbewachung durch den Bauherren vorgesehen. 2.6 Parken von Kraftfahrzeugen Das Befahren der Baustelle ist nur zum Be- und Entladen bzw. in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abstimmung mit der Bauüberwachung/ Bauleitung erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ohne Ankündigung ein Abschleppen der Fahrzeuge auf Kosten und Risiko der entsprechenden AN bzw. Halter. Der AN verpflichtet sich, seine Arbeitskräfte davon zu unterrichten und für die Einhaltung dieser Verpflichtung zu sorgen.

2.7 Hinweise und Verbote

Es besteht eine Baustellenordnung, welche Vertragsbestandteil wird.

3. BAUAUSFÜHRUNG

3.1 Sauberkeit / Schuttbeseitigung

Die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und sonstige Verunreinigungen im Gebäude und auf dem Baugrundstück hat ständig zu erfolgen, spätestens nach Aufforderung durch die Bauüberwachung/ Bauleitung. Sollte der AN dieser Aufforderung nicht nachkommen, ist der AG berechtigt, Dritte (im Auftrag der Bauüberwachung/Bauleitung) mit der Reinigung und Schuttbeseitigung zu beauftragen. Sämtliche damit verbundene Kosten werden nach Ermessen der Bauüberwachung/ Bauleitung umgelegt.

3.2 Arbeitsschutzmaßnahmen

Die Absicherung des Arbeitsschutzes ist Sache des AN. Es gelten die Vorschriften der Berufsgenossenschaft und die Vorschriften des Landes Berlin bei der Vergabe durch öffentliche Auftraggeber.

Für alle im LV beschriebenen Arbeiten stellt der AN bei Notwendigkeit eigene Gerüste auf und kalkuliert die Leistung in die Einheitspreise ein, wenn diese nicht ohnehin Nebenleistungen sind (Raumhöhen bis 3,50 m).

3.3 Bautagebücher / Bautenstandsberichte

Diese sind täglich zu führen und durch den AN mindestens einmal wöchentlich mit Angabe der Arbeitskräfteanzahl, Art und Umfang der Leistung sowie besonderen Vorkommnissen unaufgefordert der Bauüberwachung/ Bauleitung zu übergeben. Dieser gilt als Nachweis über Nutzung der Baustelleneinrichtung etc. Bei Nichtabgabe ist die Bauüberwachung/ Bauleitung berechtigt, abzuleitende Abrechnungssätze nach eigenem Ermessen festzulegen.

3.4 Baubesprechungen

Baubesprechungen finden vor Ort statt. Die Teilnahme an einer wöchentlich stattfindenden Baubesprechung ist sicherzustellen und während der Leistungszeit für den Leistungserbringer verpflichtend.

3.5 Baustellenpersonal

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Baustelle ständig von einem fachkundigen und hinreichend qualifizierten, der deutschen Sprache mächtigen Polier/Meister beaufsichtigt und geleitet wird. Vor Beginn der Arbeiten ist dieser schriftlich anzuzeigen. Es ist täglich ein Bautagebuch zu führen. Die Baustellenkoordination erfolgt in Wort und Schrift in deutsch.

3.6 Baustellenkoordination

Es ist zu beachten und in die Kalkulation einzubeziehen, dass unter Umständen mehrere Gewerke parallel ausgeführt werden und dass nach Absprache und Protokollierung entsprechende Baufreiheit gewährt wird und räumliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Gewerken eintreten können.

Das Zusammenarbeiten aller Gewerke sowie die eigenständige Koordination untereinander ist zwingend erforderlich.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Baustellenkoordination erfolgt ausschließlich in Wort/Schrift in deutsch.

3.7 Anforderungen an Stoffe

Sämtliche am Gebäude verwendete Materialien sind gütegeprüft, schadstoff- und emissionsfrei. Materialien, die Asbest, PCB, Formaldehyd oder FCKW beinhalten bzw. jenseits der erlaubten Grenzwerte beinhalten, sind nicht zugelassen. Verwendete Mineralfaserprodukte müssen die Freizeichnungskriterien des Anhangs V Nr. 7 der Gefahrstoffverordnung erfüllen und als nicht krebsverdächtig eingestuft sein.

Auf Anforderung des Auftraggebers sind Eignungs- und Gütenachweise der verwendeten Materialien in Form von Materialdatenblättern, Zulassungsbescheinigungen und sonstigen Nachweisen für Bauteile und Baustoffe vorzulegen.

3.8 Materialbemusterung:

Vor Ausführung sind in ausreichendem zeitlichem Vorlauf zur Abstimmung dem Auftraggeber Materialmuster vorzulegen, sofern im LV darauf hingewiesen wurde.

3.9 Abrechnungs/Dokumentationsunterlagen

Abrechnung/ Aufmaße: Aufmaßunterlagen sind 2-fach in Papierform und digital zu übergeben.

Dokumentation: Dokumentationsunterlagen über die ausgeführten Leistungen sind 3-fach in Papierform und digital zu übergeben.

Dokumentationsunterlagen als Aktenordner sind wie folgt anzufertigen und zu übergeben:

- Aktenordner (schwarz) Kunststoff, Rückenbreite 3,6 bzw. 5 cm,
- 3 -fach Ausfertigung
- Rücken nach Abstimmung mit Bauherr
- Kapitelabtrennung mittels Deckblatt und Einlageblätter mit "Reiter mit Nase" mit Bezeichnung des Inhalts und Nummer trennen, Inhalt:

1. Betriebsanschrift, Name, Telefon, am Bau beteiligte Firmen
2. Erklärungen
 - Fachunternehmererklärung
 - Fachbauleitererklärung
 - Errichtererklärung
 - Zulassungserklärung
 - Konformitätserklärung
 - RAL-Erklärung
3. Herstellerunterlagen/Herstellerbescheinigungen
4. Planungsunterlagen (Zeichnungsunterlagen)
5. Protokolle von Prüfungen (Prüf- und Messergebnisse)
5. Stundennachweise abgezeichnet und bestätigt

3.10 Projektraum

Die Nutzung eines elektronischen Planmanagement (Projektraum) ist vorgesehen und wird mittels "Poolarserver" umgesetzt. Die Nutzung ist für vertraglich gebunden Firmen verpflichtend.

Der AN erhält hierfür dann kostenlos die entsprechenden Zugangsdaten. Sämtliche Planunterlagen erhält der AN 1-fach als Papierausdruck. Außerdem wird er durch den Projektraum über neue Planstände, neue Details oder Pläne per E-Mail informiert. Über den Projektraum können Pläne eingesehen werden.

Pläne und Unterlagen, die der AN selbst erstellt hat, wie z.B. Werkpläne und statische Berechnungen, müssen - zusätzlich zu den jeweils geforderten Ausfertigungen in Papier - durch den AN in den Projektraum eingestellt werden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Mehraufwendungen, die durch die Teilnahme am Projektraum entstehen, sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

3.11 Werkplanungen

Sofern der Leistungsumfang des AN die Erstellung einer Werk- und Montageplanung erfordert, müssen aus dieser Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung, Bauanschlüsse inkl. aller Sonder- und Anschlussdetails der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein.

Sofern nicht explizit als Position erfasst, erfolgt keine gesonderte Vergütung für die Erstellung einer Werk- und Montageplanung des AN und ist dementsprechend in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Diese Planungsunterlagen sind dem AG / Architekten in prüffähiger Ausführung zu übergeben und durch diesen vor Ausführung freizugeben.

Der Bieter hat mit der Erstellung der Werk- und Montageplanungen für seine Leistungen unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen. Er befindet sich mit seinen Leistungen im Verzug, wenn die vollständige und prüffähige Werk- und Montageplanung dem Architekten nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Auftragserteilung in 2-facher Ausfertigung zugeht.

Sofern diese Frist dem geschuldeten Leistungssoll entsprechend als nicht angemessen erachtet wird, so obliegt es dem Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Architekten innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Auftragserteilung angemessene Übergabefristen verbindlich zu vereinbaren. Die Vereinbarung neuer Fristen muss ausdrücklich schriftlich erfolgen - für die Verbindlichkeit genügt die zweifelsfreie Bestätigung des Architekten durch Unterschrift/Stempel. Für mehrfache Werkplan-durchläufe und hieraus resultierende Verzögerungen ist allein der AN verantwortlich.

Die Übergabe der Werk- und Montagepläne hat grundsätzlich in Papierform zu erfolgen. Eine Übergabe der Werk- und Montageplanungen in elektronischer Form ist zulässig, sofern der Architekt dieser Variante auf schriftliche Anfrage ausdrücklich zustimmt. Für die Kalkulation ist davon auszugehen, dass diese Zustimmung nicht erteilt wird.

Der Auftragnehmer hat eigenständig den terminlichen Zusammenhang zwischen freizugebender Werk- und Montageplanung und den notwendigen Bestell-, Liefer- und Montagezeiten zu koordinieren.

Mangelhafte Werk- und Montageplanungen, die durch den Architekten begründet mit der Aufforderung zur Wiedervorlage zurückgewiesen werden, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Dies gilt auch und insbesondere für gegebenenfalls daraus resultierende Terminverzögerungen.

Hinsichtlich der seitens des AG zu erbringenden Planungsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass die Auslieferung der Ausführungsplanung / Tragwerksplanung sukzessive erfolgt.

(Übergabe in Papierform und digital in PDF und DWG)

4. AUSFÜHRUNGSTERMINE

Die geplanten Ausführungstermine sind dem Formblatt 214 (Besondere Vertragsbedingungen) zu entnehmen.

Die Fertigstellung versteht sich einschl. aller Abnahmen, Probelaufe, Inbetriebnahmen sowie einer Mängel- und Restleistungsbearbeitung, d. h. frei für einen Nutzungsbeginn bzw. Baufreiheit für Folgegewerke.

Die einzelnen Abläufe sind aus der Notwendigkeit eines vernünftigen Bauablaufes selbst zu wählen, wobei von

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Anbeginn eine Terminabstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung über die notwendigen Planungsabläufe, die dazugehörigen Abstimmungen sowie Prüflaufzeiten bis zur Freigabe und Genehmigung zu beachten sind.

36

BODENBELAGSARBEITEN**ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN****GEWERK 36 BODENBELAGSARBEITEN**

Bei der Ausführung sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Leistungen die sich aus den Forderungen der ZTV ergeben und im Leistungsbeschrieb nicht gesondert vermerkt sind, müssen in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

Technische Hinweise - Bodenbelagsarbeiten

Maßgebend für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen sind die Richtlinien der VOB, DIN 1961, DIN 18365 - Bodenbelagsarbeiten (ATV) neueste Fassung - sowie im einzelnen und besonderen folgende aufgeführte DIN-Normen:

DIN EN 649 Elastische Bodenbeläge - Homogene u. heterogene Polyvinylchlorid-Bodenbeläge
 DIN EN 1470 Textile Bodenbeläge - Einstufung von Nadelvlies-Bodenbelägen
 DIN 4102 und
 DIN EN 31501 Brandschutz im Hochbau
 DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
 DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
 DIN 18201 Toleranzen im Bauwesen
 DIN 18202 Toleranzen im Hochbau - Bauwerke

sowie alle Schriften des "Bundesverband Estrich und Belag e.V.", die einen direkten Bezug zu den im Leistungsbeschrieb aufgeführten Baustoffen, Bauteilen, Ausführungsvarianten usw. haben.

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften und Richtlinien:

- Unfallverhütungsvorschriften und Merkblätter der Bau-Berufsgenossenschaften
- LBO des Landes Mecklenburg/Vorpommern einschl. der Durchführungsverordnung
- die gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen
- Planungs- und Verarbeitungsrichtlinien des/der Systemhersteller(s)
- MVVTB Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

Die aufgeführten Normen und Vorschriften gelten, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Der Ausführung zu Grunde zulegen ist immer die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung.

Besondere Hinweise:

1. Die beschriebenen Leistungen beinhalten jeweils die technisch wie optisch vollständige, abgeschlossene und für den Nutzer ohne weiteres Nacharbeiten benutzbare Leistung, Lieferung und Montage, auch wenn dies im Leistungstext nicht ausdrücklich geschrieben steht.

2. Farbabweichungen gegenüber Proben dürfen nur geringfügig sein.

3. Stoffe/Materialien
 Alle Bodenbeläge sind nach den Herstellervorschriften zu verlegen. Dies gilt

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		insbesondere für die Auswahl der Klebstoffe. Sie müssen so beschaffen sein, dass eine feste und dauerhafte Verbindung erreicht wird. Sie dürfen den Bodenbelag, Unterlagen, Untergrund und angrenzende Bauteile nicht nachteilig beeinflussen. Es sind Klebstoffe zu wählen, die auch während der Verarbeitung möglichst wenig Geruchsbelästigung oder gar gesundheitliche Gefährdungen durch Inhaltsstoffe verursachen. Es sind Materialien einzusetzen, die den Anforderungen nach Gesundes Bauen entsprechen. 4. Vorstriche, Spachtel- und Ausgleichsmassen müssen sich fest und dauerhaft mit dem Untergrund verbinden, einen Haftgrund für den Klebstoff ergeben und so beschaffen sein, dass der Bodenbelag darauf ohne Formveränderungen liegt. Sie dürfen Untergrund, Klebstoff und Bodenbelag nicht nachteilig beeinflussen. Spachtel- und Ausgleichsmassen für spezielle Einsatzgebiete müssen für den jeweiligen Verwendungszweck, z.B. Stuhlrollen, Fußbodenheizung, geeignet sein. 5. Im Angebotspreis sind folgende Leistungen enthalten und werden nicht gesondert vergütet, wenn dies im Leistungstext nicht ausdrücklich geschrieben steht: - Anarbeitung an Estrichfugenprofil als Dehnfugenprofil beidseitig, incl. dauerelastische Verfugung und aller erforderlichen Nebenarbeiten, - Verfugung und Anschluss an bodentiefe Fenster und Außentüren, dauerelastische Verfugung incl. aller erforderlicher Nebenarbeiten, Zuschnitte und Verlegungen des jeweiligen Bodenbelages in den Fenster und Türnischen 6. Die Prüfung der Vorleistungen gem. VOB/B, § 4, Nr. 3, insbesondere bezüglich der Aufbauhöhen und Estrichtoleranzen ist so rechtzeitig vorzunehmen, dass notwendige Nacharbeiten der Vorunternehmer ohne Verzögerung des Ausführungstermins durchgeführt werden können. Bei späterer Anmeldung von Mängeln, die eine Mängelbeseitigung durch den Vorunternehmer innerhalb einer angemessenen Frist zum vorgesehenen Ausführungstermin nicht mehr möglich macht, gelten die Vorleistungen als abgenommen. Hieraus entstehende Mehrkosten trägt der AN. 7. Soweit notwendige Änderungen in den Aufbauhöhen durch Toleranzüberschreitungen im Untergrund nicht klar ersichtlich und nachvollziehbar sind, ist vom AN ein Messnachweis, entsprechend DIN 18201 zu führen. 8. Vor Aufbringen des Bodenbelages sind die Untergründe sorgfältig von allen Verunreinigungen zu säubern, zu saugen und auf evtl. Risse zu kontrollieren. Unebenheiten sind auszugleichen. Stoffe für die Ausgleichsschichten müssen auf den Untergrund und das Material des Bodenbelages abgestimmt sein und eine 100%ige Haftung Gewähr leisten. Erforderliche Spachtelung oder Ausgleichsmasse ist so aufzubringen, dass sie fest mit dem Untergrund verbunden und ausreichend druck- und reißfest ist. 9. Maße und Maßtoleranzen Den angegebenen Maßen liegen die Rohbaurichtmaße gem. DIN 18100 zu Grunde. Für die Einhaltung der Maße und Toleranzen ist die		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		DIN 18201 - Toleranzen im Bauwesen - maßgebend. Alle Maße sind vor Bauausführung am Bau zu nehmen! Die in den Architektenplänen, Beschreibungen und Positionstexten angegebenen Maße und Längenangaben stellen lediglich Richt- und Rastermaße dar. Die genauen und erforderlichen Maße für einzelne Bauteile richten sich nach den Gegebenheiten vor Ort. Für die Ausführung sind die Maße vor Ort durch den AN zu nehmen und zu prüfen, Unstimmigkeiten zu den Plänen des Architekten sind zuvor mit diesem abzustimmen und zu klären. Nachforderungen aus Unkenntnis der Örtlichkeiten werden grundsätzlich nicht anerkannt. Das örtliche Aufmessen hat so frühzeitig zu erfolgen, dass eventuell erforderliche Korrekturen der Vorleistung durchgeführt werden können, ohne dass die Ausführungsfristen des Auftragnehmers davon betroffen werden. 10. Für Bodenbelagsarbeiten gelten nachstehende Toleranzen als vereinbart: DIN 18202 Toleranzen im Hochbau, Tabelle 3, Zeile 3 DIN 18202 Toleranzen im Hochbau, Tabelle 3, Zeile 4 für Parkettböden DIN 18203 Maßtoleranzen im Hochbau, Teil 1 Den Ausgleich von Unebenheiten, die über den Toleranzbereich von DIN 18202 und DIN 18203 hinausgehen, hat der AN in Abstimmung mit dem Nachfolgauftragnehmer, unter Leitung des AG, vorzunehmen. Der Ausgleich von Toleranzüberschreitungen erfolgt nach Maßgabe des Auftraggebers zu Lasten des Verursachers. 11. Anschlüsse an aufgehende Bauteile An den Anschlüssen der Bodenbeläge an Fensterelemente sind keine Sockelleisten vorzusehen. Der Bodenbelag muss hier direkt an die angrenzenden Bauteile angearbeitet werden. Mehrkosten für die besonders sorgfältige Ausführung sind in den entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Bei Anschlüssen aller Fußbodenbeläge, deren Reinhaltung die Behandlung mit Feuchtigkeit erfordert, muss durch geeignete Abdichtungsmaßnahmen im Anschlussbereich zur Wand sichergestellt werden, dass auf dem Fußboden aufgetragene Flüssigkeiten weder in den Anschlussbereichen Wand / Fußboden eindringen noch am unteren Rand der Wände Veränderungen hervorrufen können. 12. Muster Von allen Bodenbelägen sind Muster in ausreichender Anzahl und Größe vorzulegen, bzw. als Musterfläche zu verlegen/anzulegen. Die Ausführung der Leistungen erfolgt erst nach vorheriger Bemusterung und Freigabe der Produkte durch den AG. Größe: ca .mind. 50 x 50 cm für Linoleum- und Textilbeläge 13. Oberflächen Verlegerichtung und Anordnung der Bahnenstöße sind exakt zu planen. Kopfnähte sind unzulässig. Bahnen, welche in Türöffnungen, Nischen und dgl. zulaufen, müssen so verlegt werden, dass die Flächenbereiche überdeckt werden. Diese Bodenflächen dürfen nicht mit Streifen belegt werden. Vor Bestellung der Beläge ist die benötigte Menge vom AN genau zu ermitteln. 14. Dokumentation Zur Dokumentation sind die Nachweise der verwendeten Materialien vorzulegen. Gemäß REACH Artikel 33 darf der Bodenbelag keine besonders besorgniserregende Stoffe, die in der SVHC-Liste genannt werden, enthalten.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Aus der Dokumentation muss ersichtlich sein, dass die Inhaltsstoffe, nach DEHP, keine Weichmacher, die besorgniserregend sind, emissionsfrei, lösemittelfrei und die Produkte mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" versehen wurden. 15. Nach der Vereinbarung müssen Geruchsbelästigungen und/oder gesundheitliche Gefährdungen ausgeschlossen sein. Gleiches gilt für Voranstriche, Grundierungen, Spachtel- und Ausgleichsmassen. 16. Für die Anforderungen und Prüfung der Bodenbeläge gelten jeweils die einschlägigen DIN-Normen. Für alle Beläge ist ein Prüfzeugnis eines staatlichen Materialprüfungsamtes oder RAL-Testate beizufügen. 17. Nebenleistungen gemäß VOB/C DIN 18356 sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. 18. Sonstiges Die Verlegung erfolgt raumweise. Die Lieferfähigkeit bzw. Lagermaterial der Bodenbeläge muss Gewähr leisten sein. Verschnitt ist in den Einheitspreisen einzurechnen.		
36.01		BAUSTELLENEINRICHTUNG		
36.01.0010		Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle Einrichten und Räumen der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen während der gesamten Bauzeit. Hierzu gehören alle Maschinen, Krane, Geräte, Werkzeuge und sonstigen Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistung erforderlich sind, ebenso alle erforderlichen Personaldienstleistungseinrichtungen. Weiterhin sind das Anfahren, Bereitstellen und betriebsfertige Aufstellen einschließlich aller dafür notwendigen Arbeiten, sowie alle Vorhaltekosten, Kosten für mehrmaliges Umsetzen der Einrichtungen entsprechend dem Baufortschritt und in Abstimmung mit den am Bau beteiligten Firmen, Räumen der Baustelle, Containerkosten einschl. Abfuhr- und Entsorgungsgebühren gem. gültiger Abfallverordnung. Mit dieser Baustelleneinrichtungsposition werden alle Arbeiten vergütet, die für einen reibungslosen Baustellenablauf erforderlich sind. Die Arbeiten erfolgen zeitversetzt und in Abschnitten. Ein mehrmaliges Anfahren und Einrichten der Baustelleneinrichtung wird nicht gesondert vergütet und ist im Einheitspreis einzurechnen.		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

36.02 VORBEREITENDE ARBEITEN

Kalkulationshinweis:

Qualitätsanforderungen, Ausführungshinweise und vom AG gewünschte Bemusterungen die in den Zusätzlichen Technischen Vorbemerkungen beschrieben sind, sind zu berücksichtigen, kostenrelevante Aufwendungen sind in den Angebotspreisen einzurechnen. Besonders die Anforderungen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz sind einzuhalten.

36.02.0010 Klebereste entfernen

Vorhandene Reste von Spachtelmasse und Klebresten, in Teilflächen vollständig entfernen einschl. Förderung des Abbruchmaterials aus dem Gebäude, aufladen, abfahren und fachgerecht entsorgen, incl. Deponiegebühren.

Leistung kommt nur in Abstimmung mit der Bauleitung zur Ausführung.

Mengenansatz: 20 % der Gesamtfläche EG-OG auch in Teilflächen

975,000 m²

36.02.0020 Reinigen des Untergrundes, Bodenbelag

Reinigen des Untergrundes aus Trockenestrich und Zementestrich von grober Verschmutzung und grobe Unebenheiten entfernen.

Restmaterialien aller Art und anfallender Schutt gem. Entsorgungsmanagement beseitigen.

Aufmaß erfolgt in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung.

Mengenansatz: 20 % der Gesamtfläche EG-OG auch in Teilflächen

975,000 m²

36.02.0030 Untergrund vorbehandeln für Linoleumbeläge

Haftgrund und Vollflächiges Spachteln/Schleifen des Untergrundes aus Trockenestrich und Zementestrich, geeignet für die Verklebung von Linoleumbelag entsprechend nachfolgend aufgeführten Beschreibung.

Untergrund für den nachfolgend beschriebenen Bodenbelag zur Erzielung eines guten Haftgrundes vorbehandeln:

Zementestrich schleifen; vorhandene haftungsmindernde Schicht entfernen, bis ein verlegereifer Untergrund vorliegt, anschließend mit einem Industriestaubsauger absaugen.

Unterboden mit geeigneter Dispersionsgrundierung als Haftbrücke gemäß Herstellerangaben des Bodenbelages vorstreichen,

Ganzflächiges Spachteln des Untergrundes mit einer stuhlrollen-geeigneten, selbstverlaufenden Nivelliermasse gemäß Herstellerangaben, Ausgleich geringer Unebenheiten des Untergrundes. Schichtdicke 1 bis 5 mm.

Entlüften der frisch eingebrachten Spachtelschicht mit einer Stachelwalze zur Erzielung einer optimalen Oberfläche. Gespachtelte Fläche schleifen und absaugen.

Ausführungsort: EG-2.OG

975,000 m²

36.02.0040 Überstand von Wand-Randdämmstreifen entfernen

Entfernen des Überstandes vom Wand-Randdämm-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		streifen nach Verlegung von Bodenbelägen einschl. Entsorgung.		
		Anmerkung:		
		Die Entfernung der Wand-Randdämmstreifen in Bereichen mit Fliesen-/Plattenbelag erfolgt durch den AN Fliesenarbeiten.		
		Örtlichkeit: Alle Räume mit elastischen Belägen		
36.02.0050	1.250,000 m	Zulage ableitfähigen Bodenbelag, Untergrund Vorbereiteten verlegereifen Untergrund zur Erstellung der Querleitfähigkeit vollflächig mit Ableit-Finish, lösemittelfrei, vorbehandeln. Zum Anschluss an die Erdungsleitungen sind alle in die Fläche reichende Kupferbandfahnen aufzukleben. Die Länge des Kupferbandes ist so zu wählen, dass ein Anschluss zum Potentialausgleich möglich ist, Potentialausgleich erfolgt bauseits.		
36.02.0060	75,000 m ²	Scheinfugen und Risse verschließen Kraftschlüssiges Verschließen vorhandener Risse, Schwind-Schein/Arbeitsfugen wie folgt: - Risse an der Oberfläche lediglich kraterförmig aufkratzen (es darf kein Staub in das Porengefüge des Estrichs gelangen) - Absaugen der Risse - Einfüllen einer lösemittelfreien, emissionsarmen 2-K-Reaktionsharz-Fugenmasse-Wellenverbinder, einschl. Nachweisführung, - überschüssiges Harz auf der Estrichoberfläche abziehen - Oberfläche mit Quarzsand abstreuen		
36.02.0070	120,000 m	Zulage für das Verdübeln von Scheinfugen Einbau von Dübeln, Dicke ca. 6mm, im Abstand von ca. 25 cm. Abrechnung : je lfm/ 4 Stk. Dübel		
36.02.0080	75,000 m	Ausgleichsspachtel über 5-10 mm dick Ausgleichen von Unebenheiten des Untergrundes aus Zementestrich, mit stuhlrollengeeigneter Ausgleichsmasse, Dicke über 5 bis 10 mm, auf vorhandenen Untergrund abgestimmt. Mengenansatz: 10 % der Gesamtfläche		
36.02.0090	25,000 m ²	Sollbruchstellen abfräsen und egalisieren Geschüsselte Sollbruchstellen z.B. in Türbereichen, Pfeilerbereiche, u.A. abfräsen und egalisieren und kraftschlüssig mit Epoxidharz verdübeln.		
36.02.0100	100,000 m	Absperren von Restfeuchte, 1K Aufbringen einer Abdichtung aus 1K-Feuchtigkeitssperre gegen Restfeuchte aus dem Estrich auf Polymerdispersionsbasis, lösemittelfrei, schnell trocknend und sehr emissionsarm liefern und fachgerecht nach Herstellervorschrift auftragen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Die Absperrung gegen Restfeuchte ist mind. zweilagig im Kreuzgang und mit besonderer Sorgfalt aufzutragen. Die vorgeschriebenen Verbrauchsmengen der Hersteller sind unbedingt einzuhalten.				
Sperrgrund bis 4 CM %				
Leistungen in vorheriger Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung.				
36.02.0110	50,000	m ²	_____	_____
Zulage für das Absperren mit 2K-Grundierung				
Mehrkosten für die Ausführung der vor beschriebenen Absperrung gegen Restfeuchte mit einer 2-komponentigen Epoxidharzgrundierung.				
36.02.0120	50,000	m ²	_____	_____
Zusätzliche Messung der Feuchtigkeit der Untergründe				
Wiederholte Messung der Feuchtigkeit der Untergründe zur Feststellung der Verlegefähigkeit als 2.Messung. (1.Messung = Nebenleistung) einschl. Protokollierung..				
	2,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

36.03 BODENBELAG LINOLEUM

36.03.0010 Bodenbelag Linoleum, d= 2,5 mm, R9 , geeignet für Fußbodenheizung

Liefern und Verlegen von Linoleum Bodenbelag, entsprechend den Anforderungen der DIN EN 548, geeignet für Fußbodenheizung
liefern und verlegen, der Belag ist vollflächig mit geeignetem und zugelassenem Klebstoff entsprechend den Empfehlungen und Verarbeitungsrichtlinien des Klebstoffherstellers auf den vorbereiteten Untergrund zu kleben.
Es wird auf die verfügbare, aktuelle Klebstoffempfehlung des Bodenbelagsherstellers verwiesen.

Technische Anforderungen an Bodenbelag aus Linoleum: mit werkseitigem Topshield 2 -Oberflächenschutz, bestehend aus Primer und Finish, doppelt UV-vernetzt antistatisch, Aufladungsspannung im Begehrversuch gemäß EN 1815 max. 2 kV, geeignet für Klassen 34 nach EN 685 / ISO 10874 Trittschallverbesserung gemäß EN ISO 717-2: ca. 5 dB, geeignet für Stuhlrollen EN 425 / ISO 4918 Typ W, Brandverhalten EN 13501-1 Klasse Cfl-s1, B1, brandtoxikologisch unbedenklich, entspricht den Anforderungen des Naturplus e.V., korkmehlfreie Nutzschicht, beständig gegen Öle, Fette und Zigaretteglut. Rutschgefahr R9 gemäß BGR 181,

Dicke 2,5 mm, in Bahnen, Bahnenbreite ca. 200 cm, marmoriert, Farbton nach Wahl des AG aus der Standardkollektion, auf vollflächig gespachtelten Untergrund kleben, 4 bis 6 unterschiedliche Farben nach Bereichen im Gebäude und nach Bemusterung

Untergrund: vorbereiteter Untergrund auf Heizestrich

gew. Fabrikat:

.....
Angeb. Linobelag, R9 vom Bieter einzutragen

Einbauort: gemäß Bodenbelagsplan
EG, OG,
verschiedene Räume

Anschlüsse mit geeigneter dauerelastischer Fugendichtungsmasse nach Empfehlung des Herstellers.

36.03.0020 975,000 m² _____

Verfugen des Lino-Bodenbelages

Verfugen des Lino-Bodenbelages mit belagkonformen farbigen Schmelzdraht, Farbton dem Bodenbelag angepasst, so dass die Nähte fast unsichtbar werden. Einschließlich aller Fräsarbeiten sowie Lieferung der erforderlichen Materialien.

Einbauort: Linoleum-Beläge der Vorpositionen

gew. Fabrikat:

.....
Angeb. Schmelzdraht vom Bieter einzutragen

36.03.0030 975,000 m² _____

Kernsockelleiste, Linoleum, h = 80 mm

Kernsockelleiste, zum Einlegen des Linobelages, ummantelt mit chlorfreiem Hochleistungskunststoff, mit flexibler Weichlippe oben und unten, einschl. erforderlicher Endkappen ,

Befestigung mit Montagekleber und soweit erforderlich

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		zusätzlich mit Nageldübeln, inkl. Verschweißen der Übergänge und Stöße , Wandanschlüsse soweit erforderlich elastisch (Acryl) verfugt, einschl. Innen- und Außenecken ausbilden. Farbton nach Wahl des AG, passend zum angrenzenden Bodenbelag Höhe: ca . 80 mm Vor dem Setzen der Fußbodenleiste ist die Fuge zwischen Belag und aufgehender Wand fachgerecht dauerelastisch zu versiegeln. Breite bis 10 mm, einschl. aller Nebenleistungen. <u>gew. Fabrikat:</u> Angeb. Kernsockelleiste, Lino vom Bieter einzutragen		
36.03.0040	1.250,000 m	Zulage Räume unter 5 m² Grundflächen Zulage zu den Vorpositionen Bodenbeläge, Räume unter 5 m² Grundflächen,	_____	_____
36.03.0050	40,000 m²	Zulage, Bodenbelag in Türbereichen Bodenbelag in Türbereichen und Durchgängen verlegen und anarbeiten Leibungstiefen: bis ca. 25 cm als Zulage zu den Vorpositionen Einbauort: EG bis 2.OG, Leibungsbereich Türen	_____	_____
	165,000 m		_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
36.04	SONSTIGE MASSNAHMEN			
36.04.0010	Trennschiene aus Edelstahl text./elast. Bodenbeäge Trennschienen aus Edelstahl-Winkel für Bodenbeläge. liefern und fachgerecht einbauen einschl. dauerelastische Versiegelung. Abmessungen: Höhe ca. 2 mm Ansichtsbreite: 6 mm Einbauort: Übergänge zu angrenzenden Belägen			
	65,000	m		
36.04.0020	Elastische Verfugung an Türzargen mit Silikon Elastische Verfugung an Türzargen mit Silikon, im Bereich Materialübergang Sockelbereich Mengenansatz je Türzarge			
	128,000	St		
36.04.0030	Schutzabdeckung des Bodenbelages Milchtütenpapier herstellen Schutzabdeckung des Bodenbelages Milchtütenpapier Um die Zugänglichkeit der Baustelle nach den Bodenbelagsarbeiten zu ermöglichen sind die von anderen Gewerken zu ermöglichen sind die Fliesenflächen wirksam vor Verschmutzung und Beschädigung rutschticher zu schützen. Schutzabdeckung mit Milchtütenpapier, bzw. nach Wahl des AN schwere Qualität, ca. 330-360gr/m ² liefern, vorhalten und fachgerecht rutschticher verlegen. Die Schutzabdeckung ist ca. 4 Wochen vorzuhalten. Die Flächen sind vor der Übergabe zu reinigen.			
	975,000	m ²		
36.04.0040	Vorhaltung Schutz Bodenbelag Vorhaltung für Schutz der Vorpostion über die 4 Wochen Grundstandzeit hinaus. Mengenansatz: m ² x Woche vorhalten			
	9.750,000	m ² Wo		
36.04.0050	Schutzabdeckung des Bodenbelages Milchtütenpapier entfernen Schutzabdeckung des Bodenbelages Milchtütenpapier Nach Beendigung der Arbeiten aufnehmen und entsorgen.			
	975,000	m ²		
36.04.0060	Dauerelastische Versiegelung Wand / Sockel Herstellen einer zusätzlichen dauerelastischen Kehlver-siegelung aus Silikon (farblich passend zum Bodenbelag) im Übergangsbereich Wand/Sockeloberkante Breite bis 10 mm, einschl. aller Nebenleistungen.			
	1.250,000	m		
36.04.0070	Bodenstopper, Edelstahl matt Bodentürstopper aus Edelstahl matt mit gebürsteter Abdeckkappe, für stärkere Belastung, tritt und stoßfest, Bauform als Schildkröte, schwarzer langlebiger Gummi mit 2 Verdrehsicherungen fest eingelassen, einschl. aller Befestigungsmittel, im Boden befestigt, liefern und fachgerecht einbauen, Bemusterung durch den Bauherren/Architekten, Höhe: ca. 22 mm Durchmesser: ca. 57 mm			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Einbauort: gem. Ausführungs- und
Detailplanung Architekt
sowie Angaben der Bauleitung

75,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

36.05 STUNDENLOHNARBEITEN

Vorbemerkung Stundenlohnarbeiten

Für unvorhersehbare, nur nach tatsächlichem Aufwand abrechenbare Arbeiten, die nur auf ausdrückliche Anweisung der zuständigen Bauüberwachung des AG auszuführen sind, werden zum gesonderten Nachweis folgende Stundensätze verrechnet.

Es sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliederte Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten sind.

Die Stundenzettel sind der Bauleitung zur Bestätigung vorzulegen.

Hinweis:

Stundenlohnarbeiten fließen in die Bewertung mit ein und werden gesondert beauftragt.

36.05.0010 **Stundenlohn Facharbeiter**

Stunden Facharbeiter auf Anforderung der Bauleitung zum Nachweis, Ausführung nur nach vorheriger Anweisung durch die Bauleitung. Regiezettel sind der Bauleitung täglich zur Bestätigung vorzulegen.

20,000 h

36.05.0020 **Stundenlohn Helfer**

Stunden Helfer auf Anforderung der Bauleitung zum Nachweis, Ausführung nur nach vorheriger Anweisung durch die Bauleitung. Regiezettel sind der Bauleitung täglich zur Bestätigung vorzulegen.

20,000 h

Gesamtbetrag:

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

36	BODENBELAGSARBEITEN
36.01	BAUSTELLENEINRICHTUNG
36.02	VORBEREITENDE ARBEITEN
36.03	BODENBELAG LINOLEUM
36.04	SONSTIGE MASSNAHMEN
36.05	STUNDENLOHNARBEITEN

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21011-E2-0005**Vergabenummer **26E0013S**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Hanse-Kaserne Rostock**Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Leistung

Bodenbeläge

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*) | |
| ☐ Bieter*) | |
| ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| ☐ Nachunternehmer*) | |
| ☐ anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0013S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Bodenbeläge		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:[illegible]

Bieter	Vergabenummer 26E0013S	Datum
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Bodenbeläge		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0013S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Bodenbeläge		

Aufgliederung der Einheitspreise

[illegible]

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21011-E2-0005	Hanse-Kaserne Rostock
	Neubau Unterkuftsgebäude 55 Unterkünfte
Vergabenummer	Leistung
26E0013S	Bodenbeläge

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0013S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Bodenbeläge		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0013S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Bodenbeläge		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Referenzbescheinigung

Referenzgeber ¹ : Bauherr/Auftraggeber	☐ vertreten durch ²
Name _____	Name _____
Anschrift _____	Anschrift _____

Ausgeführte Leistung ☒ Einzelleistung³ ☐ Komplettleistung⁴

Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn	Fertigstellung
------------------------------	-----------	----------------

vertraglich gebunden als ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmer

Art der Baumaßnahme	☐ Neubau	☐ Umbau	☐ Denkmal
---------------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie zur Durchführung eines PQ - Verfahrens (<https://www.pg-verein.de/anlage264296binary>), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer	Bezeichnung

Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m³, m², m, St, kg, t)
Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

¹ Angabe der juristischen Person

² falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers von einem Dritten (z.B. Architekt) erstellt wird

³ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich

⁴ Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- ☐ auftragsgemäß durchgeführt worden.
- ☐ im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- ☐ Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - ☐ die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - ☐ dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - ☐ die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - ☐ Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 - ☐
- ☐ nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- ☐ wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist

im

Tel.

Fax

E-Mail

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-16882

Fax +49 30 18 681-516882

BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576

BW17-70409/2#1

Berlin, 14. April 2022

Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen

Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022

Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme
21011-E2-0005
Hanse-Kaserne Rostock
Leistung
26E0013S
Bodenbeläge

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)